

Ordnung für die Gebrauchsarbeit der Gruppe Probsteierhagen

1. Alle Hundeführer und Gäste verhalten sich fair und ruhig mit- und untereinander.
2. Voraussetzung für die Gebrauchsarbeit ist eine gültige Impfung und eine Hundehaftpflichtversicherung. Der gültige Impfpass ist dem Ausbilder bei der Anmeldung vorzulegen.
3. Sie folgen den Weisungen des Obmannes und deren benannten Gehilfen bei den Übungen und den Prüfungen sowie den Richtern.
4. Die Hundeführer und deren Hund warten in den zugewiesenen Wartezonen und achten auf Weisungen und ihre Hunde, besondere Sorgfalt gilt der Beobachtung bereits auffälliger Hunde.
5. Verhaltensgestörte Hunde sind an kurzer Leine zu führen. Leinen- und/oder Maulkorbzwang können vom jeweiligen Übungsleiter bzw. Obmann angeordnet werden.
6. Nichtbeachtung der Ordnung kann zum Ausschluss von der Gebrauchsarbeit führen.
7. Kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen nicht an den Gebrauchsarbeiten teilnehmen. Läufige Hündinnen sind dem Obmann am jeweiligen Übungstag zu melden.
8. Kann an der Gebrauchsarbeit nicht teilgenommen werden, hat eine Abmeldung bis Donnerstag vor dem stattfindenden Übungstag zu erfolgen. Gleiches gilt für die Wasserarbeit, hier hat bis Montag vor dem Übungstag die Abmeldung zu erfolgen. Abzumelden ist bei dem Obmann für Gebrauch.
9. Für Ihr Verständnis und die Beachtung der Regeln bedanken wir uns und wünschen eine erfolgreiche Ausbildung mit Ihrem Hund.